

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein_{HK}

Überarbeitet am: 24.09.2025

Materialnummer: 5278

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator** Wegerein_{HK} UFI Nr. 3CDQ-GRFS-SEK9-PEP6

Wegerein

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**Reinigungsmittel für steinige Oberflächen, Kieselsteine, Steinplatten
Bleichmittel**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	Bauhoflieferant24 GmbH	
Straße:	Heinrich-Heine-Straße 14	
Ort:	36448 Bad Liebenstein	
Telefon:	036961-59315	Telefax: 036962-3550
E-Mail:	info@wegerein.de	
Ansprechpartner:	Nils Paruschke	Telefon: 03629-59314

1.4. Notrufnummer: 0361-730730**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Acute Tox. 4; H302

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Natriumchlorat

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise

P306+P360	BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P306+P360	BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
P308+P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein_{HK}

Überarbeitet am: 24.09.2025

Materialnummer: 5278

Seite 2 von 12

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H271

Sicherheitshinweise

P210-P220-P306+P360-P306+P360

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Reizung: Reizung der Atemwege möglich.

Nach Verschlucken: gastrointestinale Störungen, Atembeschwerden

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Thermische Zersetzung Verbrennungsprodukte sind giftig.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Siehe auch Abschnitt 10

Andere schädliche Wirkungen

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7775-09-9	Natriumchlorat			≤30%
	231-887-4	017-005-00-9	01-2119474389-23	
	Ox. Sol. 1, Acute Tox. 3; H271 H301			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7775-09-9	231-887-4	Natriumchlorat	≤30%
		inhalativ: LC50 = > 7 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: ATE 100 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein^{HK}

Überarbeitet am: 24.09.2025

Materialnummer: 5278

Seite 3 von 12

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen.
Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Mit reichlich Wasser nachspülen.
Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Methämoglobinämie

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Exotherme Reaktion. Schlag und Reibung vermeiden.
Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Chlorwasserstoffgas
Freisetzung von Sauerstoff kann brandfördernd wirken.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein^{HK}

Überarbeitet am: 24.09.2025

Materialnummer: 5278

Seite 4 von 12

Allgemeine Hinweise

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
- Staubbildung vermeiden.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Schlag und Reibung vermeiden. .
- Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden .

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

- Mechanisch aufnehmen.
- Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
- Aufschaukeln oder aufkehren. Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
- Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

- Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen , an denen Staumentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.
- Staubbildung vermeiden.
- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Augendusche in der Nähe
- Sicherheitsdusche
- Mischen mit brennbaren Stoffen/ unbedingt verhindern.
- Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.
- Behälter dicht verschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Dämpfe/Staub nicht einatmen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein^{HK}

Überarbeitet am: 24.09.2025

Materialnummer: 5278

Seite 5 von 12

Weitere Angaben zur Handhabung

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.
Gegen Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen
Vor Feuchtigkeit schützen.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
hygroskopisch

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.1A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
7775-09-9	Natriumchlorat			
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	2,468 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	3,08 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,609 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	0,609 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1,54 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	1,54 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	0,35 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,6 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	4,2 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,043 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein^{HK}

Überarbeitet am: 24.09.2025

Materialnummer: 5278

Seite 6 von 12

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
	Umweltkompartiment	Wert
7775-09-9	Natriumchlorat	
	Süßwasser	1 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,024 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Meeressediment	3,6 mg/kg
	Sekundärvergiftung	10 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
	Boden	3,33 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Geeignetes Material:

Naturkautschuk (0,5mm)

Nitrilkautschuk (0,35mm)

Butylkautschuk (0,5mm)

Fluorkautschuk (0,4mm)

Körperschutz

Schutzbekleidung

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Schwer entflammbare oder flammhemmende Kleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Halbmaske Empfohlener Filtertyp: P2

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz gemäß EN143.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: fest, Pulver

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Prüfnorm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein_{HK}

Überarbeitet am: 24.09.2025

Materialnummer: 5278

Seite 7 von 12

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	255- 259,5 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	>250 °C
pH-Wert:	neutral
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar
(bei 20 °C)	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Alkohole, Glycerin	
Verteilungskoeffizient	log kow: -2,9
n-Oktanol/Wasser:	
Dampfdruck:	<0,0000004 hPa A4 (D.92/69/ECC)
(bei 25 °C)	
Dichte (bei 20,2 °C):	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14

Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

brandfördernd A17

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt:

100

Dynamische Viskosität:

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist: Oxidationsmittel, stark; hygroskopisch

Vor Hitze schützen. Temperaturen über 230°C

vermeiden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Feuchtigkeit schützen.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Thermische Zersetzung Zersetzungstemperatur > 250°C

Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

Explosionsartige Reaktion mit: SCHWEFEL, Sulfide, Phosphorverbindungen, pulverförmige Metalle, Erd-alkali

Hypophosphite

Entzündung. Heftige Reaktion mit: Ammoniumsalze Ammoniak organische Materialien Brennbare Stoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein^{HK}

Überarbeitet am: 24.09.2025

Materialnummer: 5278

Seite 8 von 12

Heftige Reaktion mit: Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

Chlorwasserstoffgas

Zersetzt sich beim Erhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Nach Verschlucken:

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: gastrointestinale Störungen, Atembeschwerden, Bei großen Mengen: Methämoglobinämie, Todesfälle beim Menschen bekannt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 303,0 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7775-09-9	Natriumchlorat				
	oral	ATE 100 mg/kg			
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Study report (1991)	EPA OPP 81-2
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 > 7 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen. (OECD 404)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

nicht gelistet

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein^{HK}

Überarbeitet am: 24.09.2025

Materialnummer: 5278

Seite 9 von 12

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7775-09-9	Natriumchlorat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Cyprinodon variegatus	REACH Registration Dossier	other: EPA-FIFRA, guideline 72-3
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 638 mg/l	72 h	other algae: Nitzschia closterium	REACH Registration Dossier	other: Standard 72h growth inhibition bi
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (1991)	EPA OPP 72-2
	Fischtoxizität	NOEC >= 500 mg/l	36 d	Danio rerio	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 210
	Crustaceatoxizität	NOEC >= 500 mg/l	21 d	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 211
	Akute Bakterientoxizität	EC50 > 1000 mg/l ()	3 h	activated sludge, domestic	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7775-09-9	Natriumchlorat	< -2,9

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
7775-09-9	Natriumchlorat	3,162		REACH Registration D

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Weitere Hinweise

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z. B. in geeigneter Deponie abgelagert werden.

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein_{HK}

Überarbeitet am: 24.09.2025

Materialnummer: 5278

Seite 10 von 12

anwendungsbezogen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften“)****ADR (Straße), RID (Schiene), IMDG (See)**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein_{HK}

Überarbeitet am: 24.09.2025

Materialnummer: 5278

Seite 11 von 12

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Oxidierende Stoffe

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Zusätzliche Hinweise

Unterliegt folgenden Rechtsvorschriften: Verordnung (EG) 649/2012 (PIC)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $0,2 < m \leq 0,4$ kg/h: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $m \leq 0,2$ kg/h: Konz. $0,15 \text{ g/m}^3$ bzw. bei $m > 0,4$ kg/h: Konz. 10 mg/m^3

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

Status:

2 - wassergefährdend

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wegerein^{HK}

Überarbeitet am: 24.09.2025

Materialnummer: 5278

Seite 12 von 12

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,2,4,6,7,8,10,11,12,14,15.

Abkürzungen und Akronyme

Ox. Sol. 1: Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorie 1

Acute Tox. 3: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 3

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt nach besten Wissen gemachten Angaben dienen der Information zum sicheren Umgang mit dem Produkt. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherungen im rechtlichen Sinne dar. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften und Qualitätsbeschreibungen dar.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)